



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
17.08.2005 Patentblatt 2005/33

(51) Int Cl.7: **E04H 4/16, E04B 7/16**

(21) Anmeldenummer: **05002467.8**

(22) Anmeldetag: **05.02.2005**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IS IT LI LT LU MC NL PL PT RO SE SI SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR LV MK YU

(71) Anmelder: **Salz, Jürgen F.**
40724 Hilden (DE)

(72) Erfinder: **Salz, Jürgen F.**
40724 Hilden (DE)

(30) Priorität: **10.02.2004 DE 202004002025 U**
25.03.2004 DE 102004014574
02.04.2004 DE 102004016274

(74) Vertreter: **Wanischeck-Bergmann, Axel, Dipl.-Ing.**
Rondorfer Strasse 5a
50968 Köln (DE)

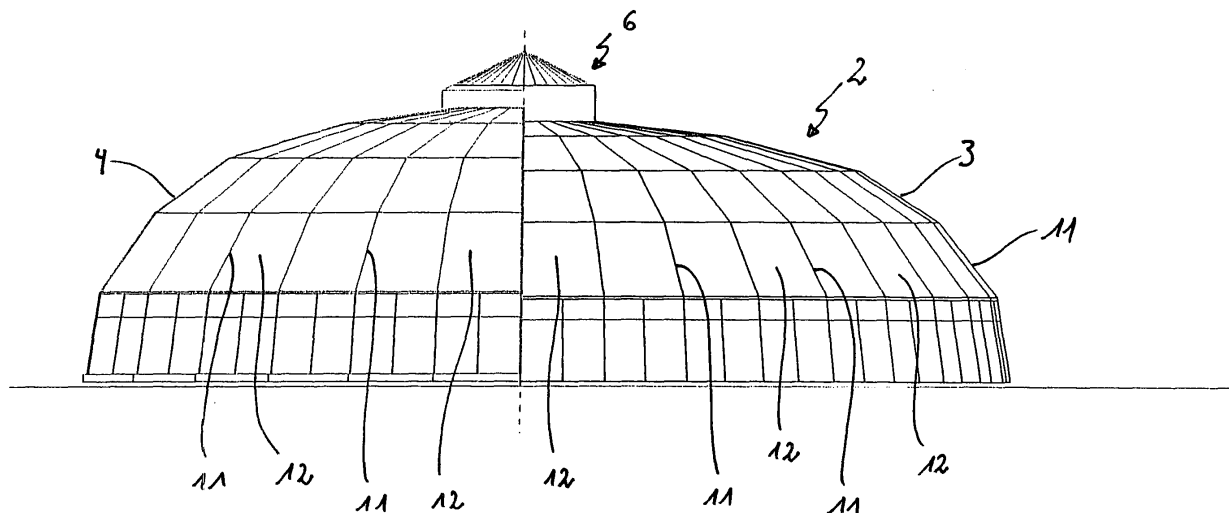
(54) **Gebäude für die Anordnung über einem Schwimmbecken**

(57) Die Erfindung betrifft ein Gebäude für die Anordnung über einem Schwimmbecken, mit einem Fundament und einer auf dem Fundament angeordneten Kuppel.

Um ein gattungsgemäßes Gebäude für die Anordnung über einem Schwimmbecken derart auszubilden, dass ein multifunktionales Schwimmbad erzielt wird, welches unabhängig von den Witterungseinflüssen ganzjährig nutzbar ist, wobei insbesondere auch eine Nutzung als Freibad oder in freibadähnlicher Weise möglich sein soll, ist vorgesehen, dass die Kuppel (2)

aus einem feststehenden, mit dem Fundament (5) verbundenen ersten Abschnitt (3) und zumindest einem zweiten Abschnitt (4) besteht, welcher zweite Abschnitt (4) relativ zum ersten Abschnitt (3) entlang dessen Außen- und/oder Innenkontur verschiebbar ist und eine Öffnung (9) der Kuppel (2) öffnet oder verschließt, wobei die Kuppel (2) im wesentlichen halbkugel- oder kugelabschnittförmig ausgebildet ist und sich die Öffnung (9) über einen Kreisbogen von zumindest 90°, insbesondere zwischen 90° und 180° erstreckt, und wobei sich der zweite Abschnitt vom Firstbereich (6) bis zum Fundament (5) erstreckt.

Fig. 1



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Gebäude für die Anordnung über einem Schwimmbecken, mit einem Fundament und einer auf dem Fundament angeordneten Kuppel.

[0002] Aus dem Stand der Technik sind derartige Gebäude bekannt. Üblicherweise werden Freibäder von Hallenbädern unterschieden. Bei Freibädern ist ein Gebäude für die Anordnung über einem Schwimmbecken nicht vorgesehen. Demgegenüber sind die Schwimmbecken bei Hallenbädern in einem Gebäude angeordnet, welches in der Regel in konventioneller Bauweise hergestellt wird, d.h. gemauerte oder gegossene Wände mit Fensterflächen und einem Dach aufweist. Darüber hinaus sind bei kleineren, in der Regel privat genutzten Schwimmbecken Gebäude bekannt, die über einem Schwimmbecken angeordnet werden können. In der Regel weisen derartige Gebäude einzelne Segmente auf, die teleskopartig miteinander verbunden sind, so dass das Gebäude über dem Schwimmbecken angeordnet werden kann bzw. die Segmente ineinander geschoben werden können, so dass das Schwimmbecken dann zugänglich ist.

[0003] Ausgehend von diesem Stand der Technik liegt der Erfindung die **Aufgabe** zugrunde, ein gattungsgemäßes Gebäude für die Anordnung über einem Schwimmbecken derart auszubilden, dass ein multifunktionales Schwimmbad erzielt wird, welches unabhängig von den Witterungseinflüssen ganzjährig nutzbar ist, wobei insbesondere auch eine Nutzung als Freibad oder in freibadähnlicher Weise möglich sein soll.

[0004] Die **Lösung** dieser Aufgabenstellung sieht bei einem gattungsgemäßen Gebäude vor, dass die Kuppel aus einem feststehenden, mit dem Fundament verbundenen ersten Abschnitt und zumindest einem zweiten Abschnitt besteht, welcher zweite Abschnitt relativ zum ersten Abschnitt entlang dessen Außen- und/oder Innenkontur verschiebbar ist und eine Öffnung der Kuppel öffnet oder verschließt, wobei die Kuppel im wesentlichen halbkugel- oder kugelabschnittförmig ausgebildet ist und sich die Öffnung über einen Kreisbogen von zumindest 90°, insbesondere zwischen 90° und 180° erstreckt, und wobei sich der zweite Abschnitt vom Firstbereich bis zum Fundament erstreckt.

[0005] Ein erfindungsgemäßes Gebäude hat somit den Vorteil, dass es ein Schwimmbecken vollständig dadurch abdeckt, dass der zweite Abschnitt die Öffnung der Kuppel verschließt. Im geschlossenen Zustand kann demzufolge das Schwimmbecken in Form eines Hallenbades ganzjährig genutzt werden. Wird der zweite Abschnitt relativ zum ersten Abschnitt entlang der Außen- und/oder Innenkontur des ersten Abschnitts verschoben, so wird die Öffnung der Kuppel geöffnet, so dass durch die Ausgestaltung der Öffnung und des zweiten Abschnitts ein wesentlicher Teil der Kuppel geöffnet werden kann, so dass auch ein wesentlicher Teil des in dem Gebäude angeordneten Schwimmbeckens

frei zugänglich ist. Hierdurch wird der Eindruck eines Freibades erzielt. Gleichzeitig ermöglicht die Öffnung der Kuppel die Nutzung der Sonnenenergie zur Erwärmung des Innenraums und des Wassers im Schwimmbecken.

[0006] Durch das erfindungsgemäße Gebäude kann ein Schwimmbecken somit in den warmen Sommermonaten als Freibad und in den kälteren Herbst- und Frühlingsmonaten sowie den kalten Wintermonaten als Hallenbad genutzt werden. Hierdurch ergibt sich eine längere Nutzungszeit derartiger Schwimmbecken, soweit das Gebäude beispielsweise bei bestehenden Freibädern in einfacher Weise durch Anordnung des Fundamentes und der Kuppel zu einem multifunktionalen Schwimmbad umstrukturiert werden kann. Hierdurch ergeben sich insbesondere auch finanzielle Entlastungen für die Betreiber eines Freibades, deren Erfolg in erster Linie von der Witterung, d.h. den Temperaturen im Frühjahr und im Sommer sowie im Herbst abhängig sind. Besonders vorteilhaft ist hierbei die große Öffnung der Kuppel. Bei einer halbkugelförmigen Kuppel ergibt sich im geöffneten Zustand ein Öffnungsbereich von bis zu einer Hälfte, so dass die Nutzer des Schwimmbeckens ein mit der Nutzung eines Freibades vergleichbares Gefühl erhalten.

[0007] Nach einem weiteren Merkmal der Erfindung ist vorgesehen, dass der zweite Abschnitt in zwei Segmente unterteilt ist, die gegenläufig bewegbar sind. Diese Ausgestaltung hat den Vorteil, dass die Aufteilung des zweiten Abschnitts in zwei Segmente zu einer Verkleinerung der zu verschiebenden Elemente führt. Hierdurch wird der Kraftaufwand für die Verschiebung dieser Elemente, nämlich des zweiten Abschnitts verkleinert. Darüber hinaus bietet sich durch die Aufteilung des zweiten Abschnitts in zwei Segmente auch der Vorteil, dass nur ein Teilbereich der Öffnung geöffnet wird. Selbstverständlich besteht auch die Möglichkeit, den zweiten Abschnitt in mehr als zwei Segmente aufzuteilen, die dann einzeln bewegbar sind.

[0008] Eine Weiterbildung dieser Ausgestaltung sieht vor, dass die Segmente miteinander verbunden sind, so dass die Segmente gleichzeitig bewegbar sind. Wird beispielsweise bei einem in zwei Segmente aufgeteilten zweiten Abschnitt ein Segment von der Schließstellung in die Öffnungsstellung überführt, so wird durch die Verbindung der beiden Segmente auch das zweite Segment in gegenläufiger Bewegung in die Öffnungsstellung überführt. Gleiches ist selbstverständlich auch bei der Ausgestaltung des zweiten Abschnittes mit einer Aufteilung in mehrere Segmente möglich.

[0009] Die derart gleichzeitig zu bewegenden Segmente sind vorzugsweise über einen Seilzug, eine Kette oder eine Kombination aus Zahnstange und angetriebenen Zahnrädern miteinander verbunden. Es bestehen aber auch andere Möglichkeiten, die gegenläufige Bewegung der zwei Segmente des zweiten Abschnitts auszuführen, beispielsweise durch an jedem Segment vorgesehene Antriebsmotoren, die vorzugsweise über

eine gemeinsame Steuerung steuerbar sind. Selbstverständlich besteht auch die Möglichkeit, die Segmente getrennt voneinander zu bewegen und insbesondere stufenlos oder abschnittsweise zu verfahren. Ein abschnittsweises Verfahren der Segmente kann beispielsweise zu Reinigungszwecken erforderlich und/oder vorteilhaft sein.

[0010] Demzufolge ist es vorteilhaft, den zweiten Abschnitt elektromotorisch anzutreiben. Ein elektromotorischer Antrieb hat darüber hinaus den Vorteil, dass der Bewegungsablauf sehr gleichmäßig erfolgt. Elektromotorisch können darüber hinaus auch größere Segmente des zweiten Abschnitts ohne großen Kraftaufwand bewegt werden.

[0011] Es ist ferner nach einem weiteren Merkmal der Erfindung vorgesehen, dass der zweite Abschnitt auf einer Führungsbahn geführt ist, die Bestandteil des Fundaments ist. Der zweite Abschnitt stützt sich auf dieser Führungsbahn ab, wobei der zweite Abschnitt bzw. dessen Segmente beispielsweise auf der Führungsbahn aufliegende Rollelemente, wie Kugeln oder Räder aufweisen kann, von denen beispielsweise auch einige angetrieben werden können. Darüber hinaus kann die Führungsbahn auch eine Zahnstange aufweisen, in der ein oder mehrere angetriebene Zahnräder kämmen.

[0012] Vorzugsweise ist bei einer Weiterbildung des erfindungsgemäßen Gebäudes vorgesehen, dass die beiden Abschnitte zumindest in einem Teilbereich transparente Wandelemente aufweisen, wobei der Teilbereich unmittelbar oberhalb des Fundaments angeordnet ist und eine Höhe von zumindest 2 m aufweist. Bei dieser Ausgestaltung wird nicht nur eine gute Ausleuchtung des Gebäudes mit natürlichem Licht erzielt, sondern gleichzeitig auch dem Nutzer des Schwimmbeckens der Eindruck vermittelt, er befindet sich im Freien, da er ungehindert die Umgebung des Schwimmbeckens beobachten kann.

[0013] Die Kuppel weist in einem der mit dem zweiten Abschnitt verschließbaren Öffnung diametral gegenüberliegenden Bereich zumindest eine weitere Öffnung mit einem Anschluss an ein Nebengebäude auf. Vorzugsweise besteht das Nebengebäude gemäß einem weiteren Merkmal der Erfindung aus einem oder mehreren Modulen.

[0014] In dem Nebengebäude können die technischen Einrichtungen für das Schwimmbecken, d.h. für die Aufbereitung und Erwärmung des Wassers im Schwimmbecken untergebracht sein. Gleichzeitig kann das Nebengebäude weitere Einrichtungen, wie beispielsweise Sauna, Fitnessbereiche, Wellnessbereiche oder dergleichen aufweisen und insbesondere auch mit den erforderlichen Umkleidekabinen, sanitären Einrichtungen sowie mit gastronomischen Betrieben ausgebildet sein.

[0015] Die modulartige Ausgestaltung des Nebengebäudes oder der Nebengebäude ermöglicht eine einfache und kostengünstige Anpassung des Gebäudes mit dem Nebengebäude an die Anforderungen eines be-

reits bestehenden Freibades. Beispielsweise kann hierdurch ein üblicherweise nur aus entsprechenden Schwimmbecken bestehendes Freibad in kurzer Zeit und zu geringen Kosten in ein ganzjährig nutzbares Schwimmbad umgebaut werden, in dem der Nutzer darüber hinaus eine Vielzahl von weiteren Einrichtungen vorfinden kann, die die Wirtschaftlichkeit des Schwimmbades durch die Steigerung der Attraktivität seines Angebots verbessert.

[0016] Nach einem weiteren Merkmal der Erfindung ist vorgesehen, dass die Kuppel aus mehreren in gleichmäßigem Abstand zueinander angeordneten Trägern besteht, zwischen denen Wandelemente angeordnet sind. Die Träger sind vorzugsweise als Fachwerkträger aus Metall, insbesondere verzinktem Stahl und/oder Aluminium ausgebildet. Vorzugsweise werden die Träger mit dem Fundament verbunden, welches kreisförmig ausgebildet ist. Ein derartiges Fundament kann beispielsweise einen Durchmesser von 30 m bis 40 m, insbesondere von 36 m aufweisen, wobei die Träger in einem Mittelpunkt im Firstbereich zusammenlaufend angeordnet sind.

[0017] Die Wandelemente zwischen den Trägern sind lichtdurchlässig und vorzugsweise transparent ausgebildet, so dass die natürliche Sonneneinstrahlung sowohl zur Erwärmung des Innenraums des Gebäudes als auch zur Ausleuchtung des Gebäudes über einen möglichst langen Zeitraum genutzt werden kann. Hierdurch werden insbesondere Energieeinsparungen für die Beheizung und Beleuchtung des Gebäudes erzielt.

[0018] Schließlich ist nach einem weiteren Merkmal der Erfindung vorgesehen, dass der erste Abschnitt im Firstbereich ein Lager aufweist, in dem der zweite Abschnitt drehbar gelagert ist. Dieses Lager kann sowohl als Drehlager, als auch als Drehkranz ausgebildet sein und dient auch als firstseitiger Anschlagpunkt für die voranstehend beschriebenen Träger. Bevorzugt ist die Anwendung eines Drehkranz mit beispielsweise einem Durchmesser von 4 m. An diesem Drehkranz der feststehende Abschnitt der Kuppel befestigt, während der zweite Abschnitt der Kuppel entlang des Drehkranz auf einer Gleitbahn verschiebbar ist. Der zweite Abschnitt ist daher bei einem entlang der Außenkontur des feststehenden Abschnitts an der Außenfläche und bei einem entlang der Innenkontur des feststehenden Abschnitts an der Innenfläche des Drehkranzes angeschlossen. Innerhalb des Drehkranzes ist eine lichtdurchlässige Platte angeordnet, die zu Belüftungszwecken beispielsweise auch elektromotorisch aufstellbar ist.

[0019] Weitere Merkmale und Vorteile der Erfindung ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung der zugehörigen Bezeichnung, in der eine bevorzugte Ausführungsform eines Gebäudes dargestellt ist. In der Zeichnung zeigen:

Figur 1 ein Gebäude in Seitenansicht;

- Figur 2 das Gebäude gemäß Figur 1 im Querschnitt;
- Figur 3 das Gebäude gemäß den Figuren 1 und 2 in einer Draufsicht;
- Figur 4 eine Schnittansicht eines Abschnitts des Gebäudes gemäß den Figuren 1 bis 3 in Richtung des Pfeils IV in Figur 3 und
- Figur 5 eine Draufsicht auf ein Schwimmbad mit einem Gebäude gemäß den Figuren 1 bis 4 und daran angeschlossene Nebengebäude.

[0020] In der Figur 1 ist ein Gebäude für die Anordnung über einem Schwimmbecken 1 (vgl. Figuren 2 und 3) in Seitenansicht dargestellt. Das Gebäude besteht aus einer Kuppel 2, die im wesentlichen kugelabschnittförmig ausgebildet ist. Die Kuppel 2 hat einen ersten Abschnitt 3 und einen zweiten Abschnitt 4. Der erste Abschnitt 3 ist mit einem Fundament 5 verbunden, welches ringförmig ausgebildet ist und in dessen Innenraum das Schwimmbecken 1 angeordnet ist. Darüber hinaus weist die Kuppel 2 in ihrem Firstbereich 6 ein Drehlager 7 auf.

[0021] Der zweite Abschnitt 4 ist relativ zum ersten Abschnitt 3 bewegbar am Drehlager 7 angeordnet, wobei der zweite Abschnitt 4 in einer Führungsbahn 8 geführt ist, die Bestandteil des Fundaments 5 ist.

[0022] Die Formgebung des zweiten Abschnitts 4 entspricht der Formgebung des ersten Abschnitts 3, wobei der zweite Abschnitt 4 entlang der Außenkontur des ersten Abschnitts 3 verschiebbar ist.

[0023] Der zweite Abschnitt 4 verschließt eine Öffnung 9 des ersten Abschnitts 3, wobei sich die Öffnung 9 über einen Kreisbogen von 120° der Kuppel 2 erstreckt. Darüber hinaus ist aus den Figuren 1 und 2 zu erkennen, dass sich der zweite Abschnitt 4 ausgehend vom Fundament 5 bis zum Firstbereich 6, d.h. bis zum Drehlager 7 erstreckt, so dass bei einem Verschieben des zweiten Abschnitts 4 und freigegeben der Öffnung 9 eine Ausgestaltung der Kuppel 2 oberhalb des Schwimmbeckens 1 derart ergibt, dass ein überwiegender Teil des Schwimmbeckens 1 nicht von der Kuppel 2 abgedeckt ist.

[0024] Zwischen dem Schwimmbecken 1 und dem Fundament 5 des Gebäudes sind Bodenbereiche 10 angeordnet, die die Zugänglichkeit des Schwimmbeckens 1 an seinen Längskanten ermöglichen.

[0025] Die Kuppel 2 besteht aus einer Vielzahl von in gleichmäßigem Abstand zueinander angeordneten Trägern 11, die als Fachwerkträger ausgebildet sind. Diese Fachwerkträger werden nachfolgend noch genauer beschrieben.

[0026] Zwischen benachbarten Trägern 11 sind Wandelemente 12 aus Glas oder Kunststoff angeordnet, die zumindest überwiegend lichtdurchlässig und transparent sind.

[0027] Gemäß Figur 3 ist der zweite Abschnitt 4 in

zwei gleich große Segmente 13 unterteilt, die beim Öffnen und Schließen der Öffnung 9 gegenläufig bewegbar sind. Die Segmente 13 sind miteinander derart verbunden, dass die Bewegung des einen Segmentes 13 auf das andere Segment 13 übertragen wird. Zur Führung der Segmente ist in Figur 3 die Führungsbahn 8 dargestellt, welche im Querschnitt U-förmig ausgebildet ist und in die ein Führungselement 14 des zweiten Abschnitts 4 eingreift. In der Führungsbahn 8 ist eine Zahnstange angeordnet, mit der ein Zahnrad kämmt, welches elektromotorisch angetrieben ist.

[0028] In Figur 4 ist die Führungsbahn 8 detailliert dargestellt. Es ist zu erkennen, dass der erste Abschnitt 3 der Kuppel 2 auf dem Fundament 5 aufsteht und mit diesem verbunden ist. Der zweite Abschnitt 4 stützt sich über das Führungselement 14 auf der Oberfläche des Fundaments 5 ab, wobei das Führungselement 14 beispielsweise als Rad oder Kugel ausgebildet sein kann.

[0029] Die in Figur 4 dargestellten Träger 11 bestehen aus mehreren, unterschiedlich ausgebildeten Fachwerkelementen, die miteinander vernietet, verschraubt oder verschweißt sind. Jeder Träger 11 ist kreisbogenabschnittförmig ausgebildet und endet im Firstbereich 6 der Kuppel 2, wobei jeder Träger 11 am Drehlager 7 befestigt ist.

[0030] Figur 5 zeigt eine Ausführungsform des erfindungsgemäßen Gebäudes mit der Kuppel 2 in Kombination mit Nebengebäuden 20, die eine Vielzahl von Einrichtungen für die Freizeitgestaltung aufweisen. Zu diesem Zweck weist die Kuppel 2 in ihrem der Öffnung 9 diametral gegenüberliegenden Bereich eine weitere Öffnung 21 auf, über die das Nebengebäude 20 erreichbar ist.

[0031] Das Nebengebäude 20 besteht aus Modulen, die unterschiedliche Einrichtungen, wie beispielsweise Umkleidekabinen, sanitäre Anlagen, gastronomische Einrichtungen, Technikräume, Solarien, Saunen oder dergleichen haben. Der modulartige Aufbau des Nebengebäudes 20 ermöglicht eine schnelle und kostengünstige Erstellung einer entsprechenden Freizeitanlage, die in einfacher Weise an die Anforderungen der Betreiber anpassbar ist, in dem die Module mit den einzelnen Komponenten ausgewählt und zusammengesetzt werden.

Patentansprüche

1. Gebäude für die Anordnung über einem Schwimmbecken (1), mit einem Fundament (5) und einer auf dem Fundament (5) angeordneten Kuppel (2), die aus einem feststehenden, mit dem Fundament (5) verbundenen ersten Abschnitt (3) und zumindest einem zweiten Abschnitt (4) besteht, welcher zweite Abschnitt (4) relativ zum ersten Abschnitt (3) entlang dessen Außen- oder Innenkontur verschiebbar ist und eine Öffnung (9) der Kuppel (2) öffnet oder verschließt, wobei die Kuppel (2) im wesentlichen

- halbkugel- oder kugelabschnittförmig ausgebildet ist und sich die Öffnung (9) über einem Kreisbogen von zumindest 90°, insbesondere zwischen 90° und 180° erstreckt, und wobei sich der zweite Abschnitt (4) vom Firstbereich (6) bis zum Fundament (5) erstreckt. 5
2. Gebäude nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der zweite Abschnitt (4) in zwei Segmente (13) unterteilt ist, die gegenläufig bewegbar sind. 10
3. Gebäude nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Segmente (13) miteinander verbunden sind, so dass die Segmente (13) gleichzeitig oder getrennt voneinander bewegbar sind. 15
4. Gebäude nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Segmente (13) über einen Seilzug, eine Kette oder auch eine Kombination aus zumindest einer Zahnstange und zumindest einem angetriebenen Zahnrad pro Segment (13) des zweiten Abschnitts (4) miteinander verbunden sind. 20
5. Gebäude nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der zweite Abschnitt (4) elektromotorisch angetrieben ist. 25
6. Gebäude nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der zweite Abschnitt (4) auf einer Führungsbahn (8) geführt ist, die Bestandteil des Fundaments (5) ist. 30
7. Gebäude nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** beide Abschnitte (3, 4) zumindest in einem Teilbereich transparente Wandelemente (12) aufweisen, wobei der Teilbereich unmittelbar oberhalb des Fundaments (5) angeordnet ist und eine Höhe von zumindest 2 m, vorzugsweise 2,5 m aufweist. 35
8. Gebäude nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Kuppel (2) oberhalb eines transparenten Teilbereichs eine Wärme- und/oder Schalldämmschicht aufweist, die aus einzelnen Elementen besteht, die zwischen Trägern (11) angeordnet sind, wobei im Firstbereich zumindest ein Beleuchtungselement, vorzugsweise in Form eines transparenten, lichtdurchlässigen Flächenelementes vorgesehen ist. 40
9. Gebäude nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Kuppel (2) in einem der mit dem zweiten Abschnitt (4) verschließbaren Öffnung (9) diametral gegenüberliegenden Bereich zumindest eine weitere Öffnung (21) mit einem Anschluss an ein Nebengebäude (20) aufweist. 45
10. Gebäude nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Nebengebäude (20) aus einem oder mehreren Modulen besteht. 50
11. Gebäude nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Kuppel (2) aus mehreren in gleichmäßigem Abstand zueinander angeordneten Trägern (11) besteht, zwischen denen Wandelemente (12) angeordnet sind. 55
12. Gebäude nach Anspruch 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Träger (11) als Fachwerkträger aus Metall, insbesondere verzinktem Stahl und/oder Aluminium ausgebildet sind.
13. Gebäude nach Anspruch 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Wandelemente (12) zumindest teilweise lichtdurchlässig und/oder transparent sind.
14. Gebäude nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der erste Abschnitt (3) im Firstbereich (6) ein Lager (7) aufweist, in dem der zweite Abschnitt (4) drehbar gelagert ist.

Fig. 1

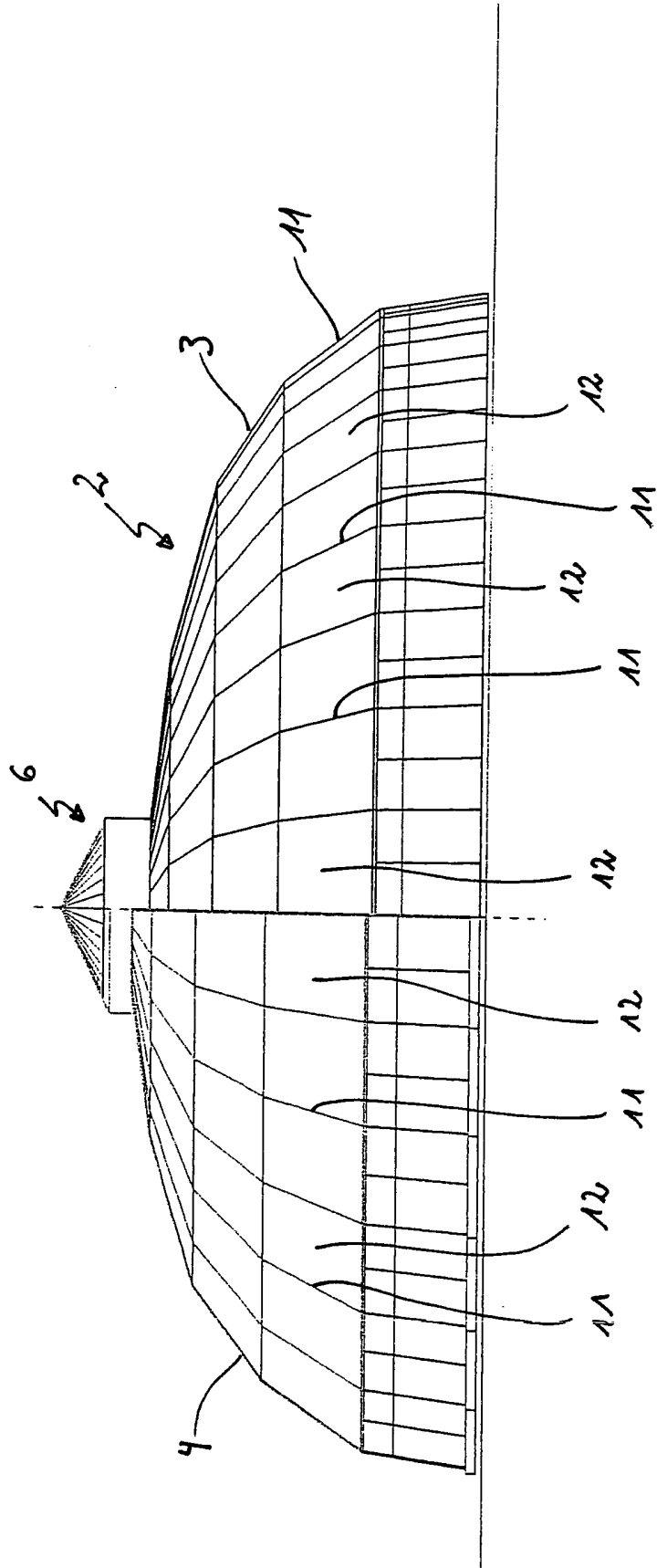


Fig. 2

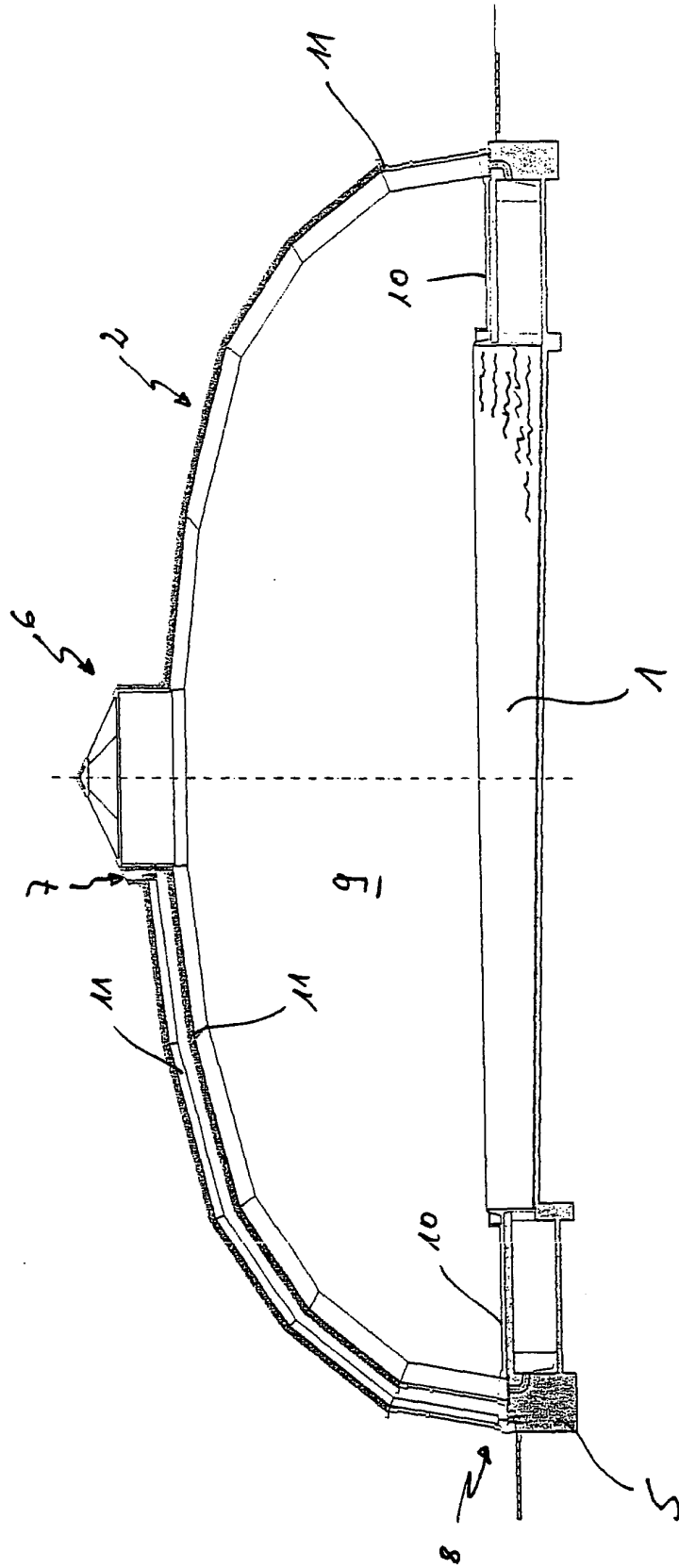
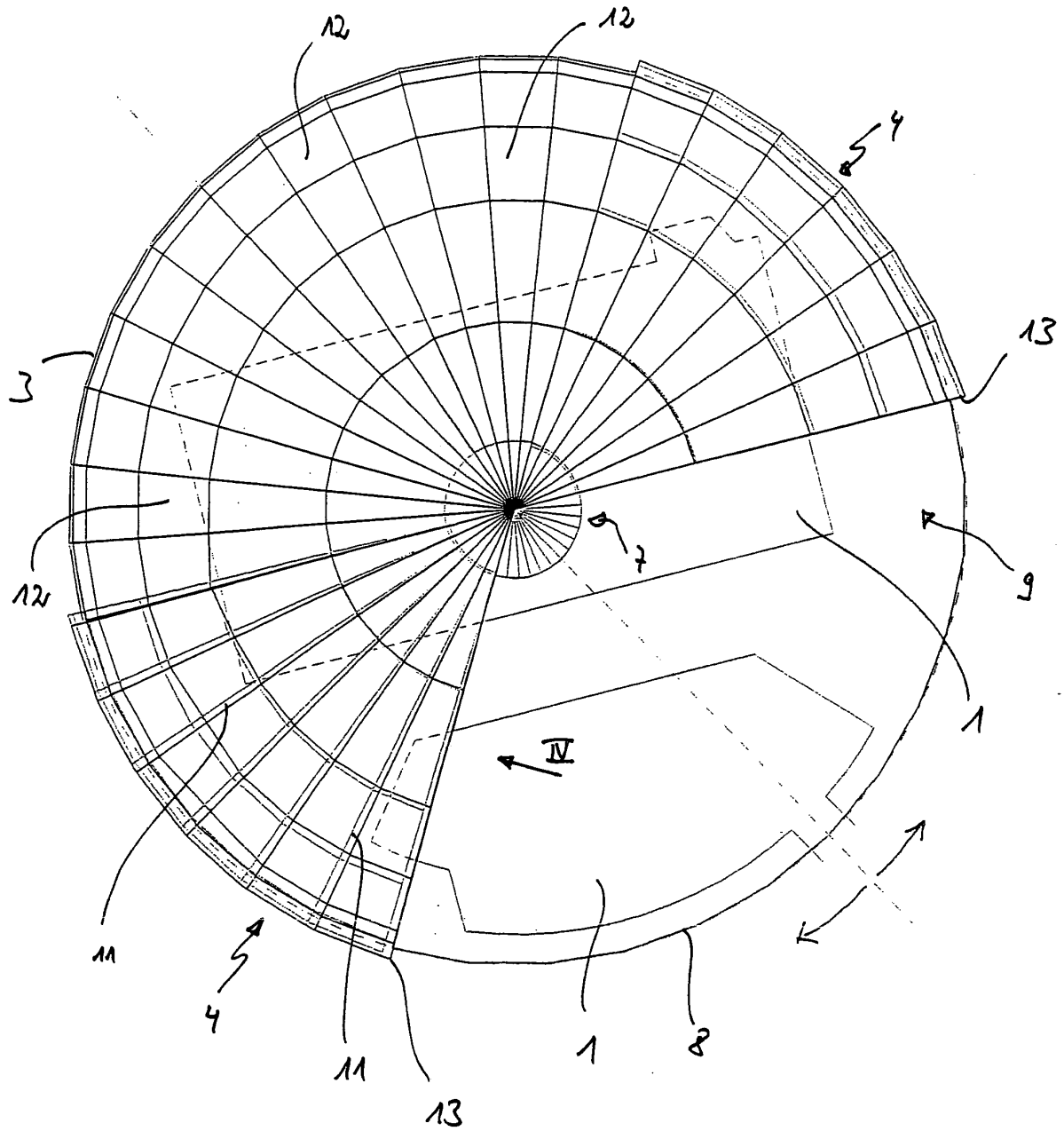
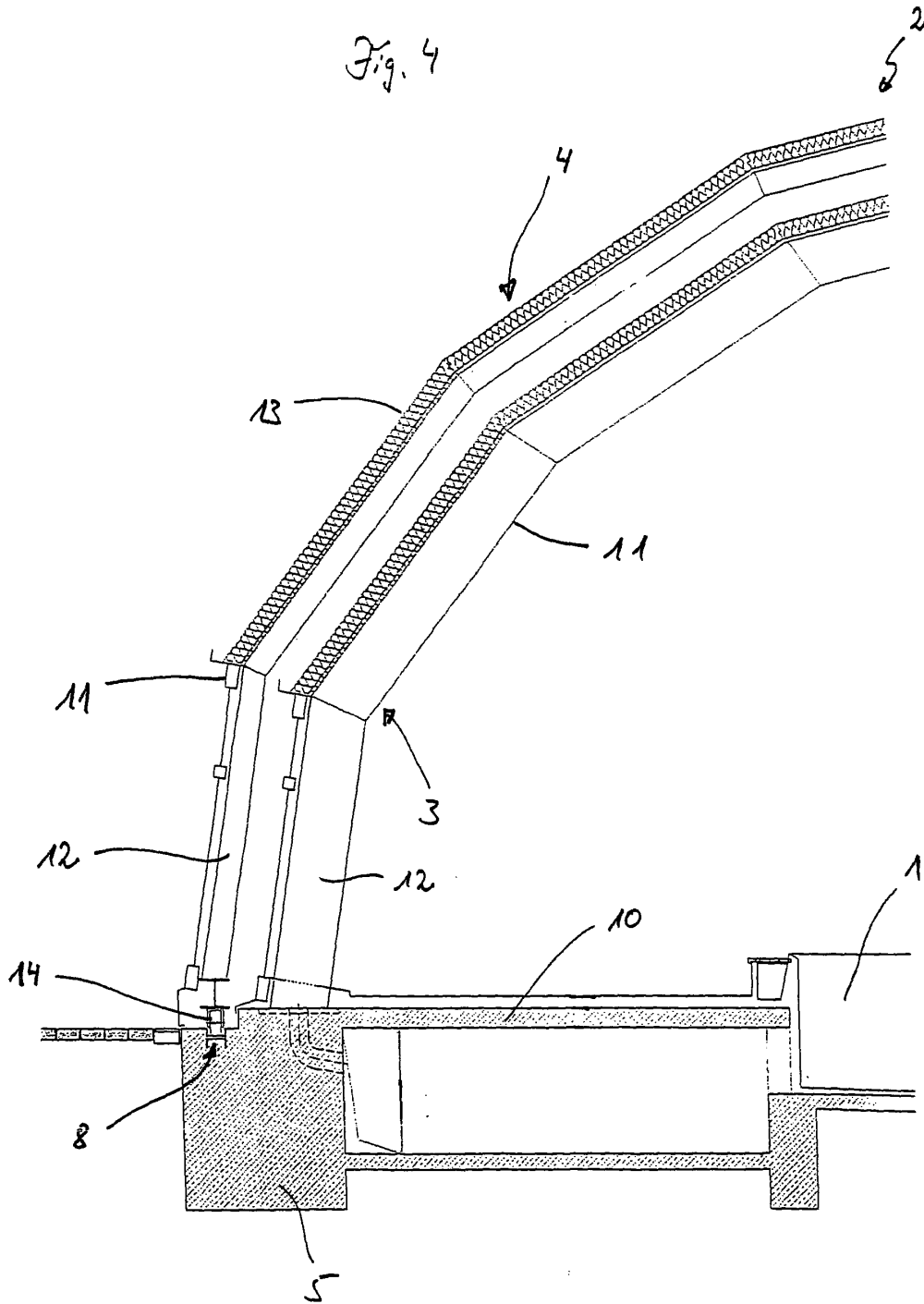
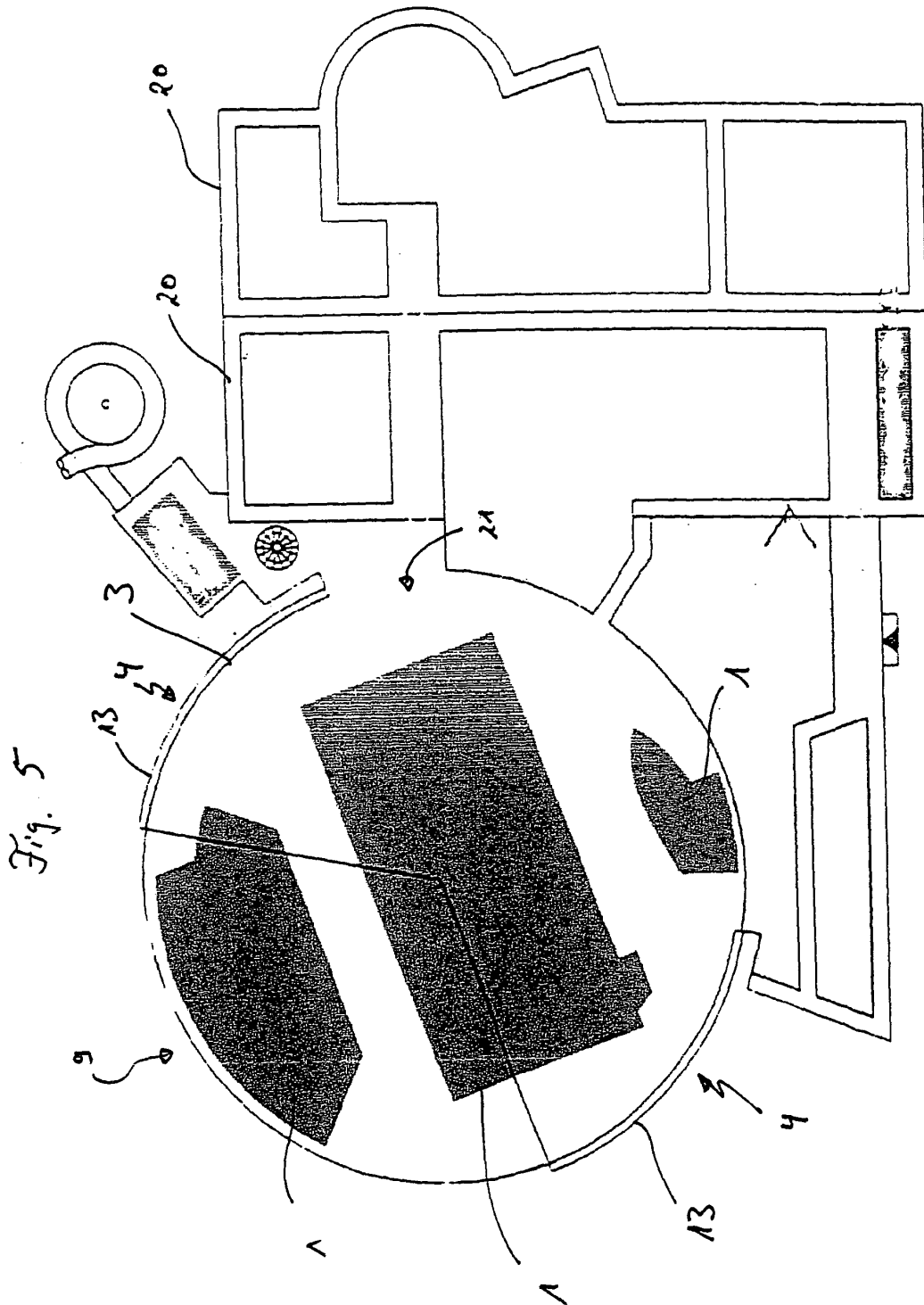


Fig. 3









Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 05 00 2467

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
X	DE 195 20 546 A1 (KROEGER, ANITA, 27383 SCHEESEL, DE) 12. Dezember 1996 (1996-12-12)	1,6,7, 11,13,14	E04H4/16 E04B7/16
Y	* Spalte 2, Zeile 32 - Spalte 4, Zeile 8; Abbildungen 1-5 *	2-5,12	

X	FR 2 719 618 A (VETTOR JEAN JACQUES) 10. November 1995 (1995-11-10)	1,7,11, 13,14	
	* Seite 3, Zeile 9 - Zeile 36; Abbildungen 2-6 *		

X	US 4 246 663 A (ARAGONA ET AL) 27. Januar 1981 (1981-01-27)	1,7,11, 13,14	
	* Spalte 2, Zeile 44 - Spalte 4, Zeile 63; Abbildungen 1-7 *		

Y	FR 2 744 749 A (RENNETEAU CLAUDE) 14. August 1997 (1997-08-14)	2-5,12	
	* Seite 2, Zeile 26 - Seite 3, Zeile 27; Abbildungen 1-6 *		

A	"TOURNESOL" BATIR, LE BATIMENT. PARIS, FR, Bd. 27, 1. Dezember 1973 (1973-12-01), Seiten 63-67, XP002015675 * das ganze Dokument *	1-4,6-8, 11-14	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7) E04H E04B

A	DE 19 29 366 A1 (IBACO BAU-COORDINIERUNGSGESELLSCHAFT MBH & CO KG) 23. Dezember 1970 (1970-12-23) * Abbildungen 1-6 *	9,10	

Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 9. Juni 2005	Prüfer Stefanescu, R
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			

3
EPO FORM 1503 03.82 (P04CO3)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 05 00 2467

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am

Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

09-06-2005

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
DE 19520546	A1	12-12-1996	AT	404155 B	25-09-1998
			AT	89596 A	15-01-1998

FR 2719618	A	10-11-1995	FR	2719618 A1	10-11-1995

US 4246663	A	27-01-1981	KEINE		

FR 2744749	A	14-08-1997	FR	2744749 A1	14-08-1997

DE 1929366	A1	23-12-1970	BE	744790 A1	01-07-1970
			CH	501806 A	15-01-1971
			NL	7008065 A ,B	14-12-1970

EPO FORM P0481

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82